

**FRAKTION IN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
COTTBUS**

Gudrun Breitschuh-Wiehe

Stadtverwaltung Cottbus
- Büro Stadtverordnetenangelegenheiten -
Vorsitzender Stadtverordnetenversammlung
Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: 0355 49457017
Fax: +49 32229113079
Mail: gruenefraktion-cottbus@t-online.de

Cottbus, 29. August 2019

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2019

- Transparenzregeln für öffentlich-rechtliche Geldinstitute -

Am 20. März 2018 wurde das Brandenburgische Sparkassengesetz (BbgSpkG) durch den Landtag geändert. Eingeführt wurden dabei im § 20 Abs. 6 Transparenzregeln, danach „sollen die Träger darauf hinwirken, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstandes unter Namensnennung, ..., jährlich offengelegt werden.“ Die Sparkasse Spree-Neiße hat im Februar 2019 den Geschäftsbericht für 2018 veröffentlicht, indem entsprechende Angaben nicht enthalten sind. Alternativ wäre auch eine Offenlegung im Offenlegungsbericht oder im Anhang zum Jahresabschluss möglich gewesen.

Sparkassen sind gemeinnützige, öffentlich-rechtliche Geldinstitute in kommunaler Trägerschaft und unterliegen damit einer besonderen Verantwortung. Träger der Sparkasse Spree-Neiße ist ein Zweckverband der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße.

In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Fragen:

1. Ist den Verwaltungsratsmitgliedern der Stadt Cottbus das geänderte Gesetz (BbgSpkG) mit den neuen Transparenzregeln bekannt?
2. Wurde seitens des Trägers zum Geschäftsbericht 2018 der Sparkasse Spree-Neiße eine Veröffentlichung der Bezüge des Vorstandes diskutiert und im Verwaltungsrat eingebracht?
3. Wie wird der Träger künftig mit den Regeln zur Transparenz zur Offenlegung der Bezüge jedes Vorstandsmitgliedes umgehen?

Gudrun Breitschuh-Wiehe